



**NICHTÖFFENTLICHES ANGEBOT
ZEICHNUNGSVEREINBARUNG**

WWW.LITHERGY.COM

**BARREL ENERGY INC.
8275 S. Eastern Ave., Ste 200
Las Vegas, NV 89123
(702) 595-2247
investors@barreleenergyinc.com**

**CONFIDENTIALITY OF PERSONAL FINANCIAL INFORMATION
The date of this Memorandum is November 5, 2018**

BARREL ENERGY INC.

Eine Gesellschaft mit Sitz im Staat Nevada, USA

ZEICHNUNGSVEREINBARUNG

1. Gegenstand der Zeichnung. Hiermit erkläre ich mich bereit, _____ Anteile zu kaufen, die von Barrel Energy Inc. (der "Gesellschaft") entsprechend den Bedingungen des Beteiligungsprospektes vom 5. November 2018 (der "Beteiligungsprospekt") zu einem Preis in Höhe von US\$ 0,50 pro Anteil angeboten werden. Jeder Anteil besteht aus (a) einer Stammaktie mit einem Nennwert von jeweils US\$ 0,001 und (b) einer Option zum Kauf einer Stammaktie für US\$ 0,50 während der dreijährigen Laufzeit der Option. Der Antrag zu dieser Zeichnung kann von der Gesellschaft insgesamt oder teilweise abgelehnt werden.

2. Zusicherungen und Garantien. Ich garantiere und erkläre der Gesellschaft gegenüber, dass:
 - a. Die Anteile von mir nur zu Anlagezwecken auf eigene Rechnung erworben werden und nicht, um sie weiteren Personen anzubieten, sie zu veräußern oder zu vertreiben, und ich versichere, dass ich weder direkt noch indirekt an der Platzierung der Anteilen beteiligt bin,
 - b. Ich nichts unternehmen oder veranlassen werde, was dazu führen würde, dass ich als sog. "Underwriter" (Zeichner) der Wertpapiere im Sinne von § 2 (11) des U.S. Aktiengesetzes (Section 2 (11) United States Securities Act) von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (das "Gesetz") gelte,
 - c. Ich eine Kopie des Beteiligungsprospektes erhalten und gelesen habe,
 - d. Ich (und gegebenenfalls mein Vertreter) die Gelegenheit hatten, Fragen zu stellen und Antworten von der Geschäftsführung der Gesellschaft zu erhalten, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Beteiligungsprospekt enthaltenen Angaben überprüfen zu können,
 - e. Ich mich bei der Entscheidung, die hierin beschriebenen Anteile zu erwerben, ausschließlich auf den Beteiligungsprospekt verlassen habe und nicht auf andere Angebotsprospekte,
 - f. Mir bewusst ist, dass die Anteile nicht nach Maßgabe des Gesetzes registriert wurden, sondern dass sie dank einer Ausnahmeregelung in dieser Vorschrift von der darin geregelten Pflicht befreit sind,
 - g. Mir bekannt ist, dass (A) die angebotenen Anteile nicht übertragbar sind, es sei denn, sie wurden registriert oder sind von der Registrierungspflicht befreit, und (B) eine spätere Veräußerung oder anderweitige Weitergabe dieser Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika beim Fehlen der vorerwähnten Registrierung voraussetzt, dass sämtliche Bedingungen, die seitens der Gesellschaft verlangt werden, erfüllt werden und

- h. Ich hiermit erkläre und garantiere, dass alle in dieser Zeichnungsvereinbarung enthaltenen Zusicherungen, Gewährleistungen und Bestätigungen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung wahr, genau und vollständig sind.
3. Beschränkung der Übertragbarkeit. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir erworbenen Anteile mit einem Stempel oder einem auffälligen Hinweis versehen sind, der im Wesentlichen folgenden Inhalt haben kann:
- a. Die mit dieser Bescheinigung verbrieften Wertpapiere dürfen nicht zum Kauf angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden, es sei denn, die Übertragung erfolgt nach Maßgabe einer wirksamen Registrierungsbestätigung gemäß des amerikanischen Aktiengesetzes von 1933 (das „Gesetz“) oder gemäß einer im Gesetz geregelten Ausnahmeregelung und sofern der Emittent mit deren Gültigkeit einverstanden ist.
 - b. Ich stimme ferner zu, dass die Wertpapiere auch mit jeder anderen Hinweisen versehen werden können, die von anderen anwendbare Wertpapiergesetzen (die "anderen anwendbaren Gesetze") vorgeschrieben werden.
 - c. Die Wertpapiere dürfen mit oder ohne Gegenleistung nur verkauft, verpfändet, abgetreten, belastet oder anderweitig übertragen werden (die "Übertragung"), wenn dafür eine wirksamen Bestätigung über die gesetzeskonforme Registrierung vorliegt oder deren zulässige Befreiung zur Zufriedenheit der Gesellschaft, einschließlich einer Stellungnahme meines Anwalts - dessen Kosten ich tragen muss - festgestellt wird. Mir ist bewusst, dass ich als Eigentümer der mit den vorgenannten Hinweisen versehenen Anteile damit einverstanden bin, der Gesellschaft vor jeder Übertragung meine Absicht mitzuteilen, meine Anteile zu übertragen und den Vorgang zu beschreiben.

Nach Erhalt einer solchen Mitteilung legt die Gesellschaft ihrem Anwalt eine Kopie davon vor und die folgenden Bestimmungen gelten:

- a. Wenn nach Ansicht des Rechtsanwaltes der Gesellschaft die vorgeschlagene Übertragung ohne die gesetzlich geregelte Registrierung durchgeführt werden kann, benachrichtigt die Gesellschaft unverzüglich den Eigentümer der betroffenen Anteile, woraufhin dieser berechtigt ist, die Übertragung durchzuführen, und zwar in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Mitteilung, die er der Gesellschaft übermittelt hat und mit solchen weiteren Bedingungen, die die Gesellschaft zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verlangen kann.
 - b. Wenn die Übertragung der Anteile nach Auffassung dieses Rechtsanwaltes nicht ohne deren Registrierung vorgenommen werden darf, so ist dem Anteilsinhaber, der die Übertragung vorgeschlagen hat, unverzüglich eine Kopie dieses Gutachtens zuzustellen, und der Vorgang darf nicht ausgeführt werden, es sei denn, die Registrierung der Übertragung wurde zwischenzeitig durchgeführt.
4. Offshore-Transaktion. Ich (der "Käufer") habe keinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika, und weil die Wertpapiere nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft wurden, garantiere und versichere ich gegenüber der Gesellschaft folgendes:

- a. Der Käufer ist keine U.S. Person (gemäß der Definition in der „Regulation S“) oder falls der Käufer eine juristische Person ist, keine in den Vereinigten Staaten gegründete Gesellschaft oder eine Gesellschaft, die von einer U.S. Person für Anlagezwecke in Wertpapieren nach der Regulation S errichtet wurde und keine anderweitige U.S. Person im aktienrechtlichen Sinne. Der Käufer ist nicht und wird zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vereinbarung durch den Verkäufer kein Tochterunternehmen der Gesellschaft sein;
- b. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Kaufangebotes befand sich der Käufer außerhalb der USA und ist bei Unterzeichnung und Aushändigung dieser Vereinbarung weiterhin außerhalb der Vereinigten Staaten;
- c. Der Käufer hat in den Vereinigten Staaten kein Angebot zum Kauf der Wertpapiere abgegeben;
- d. Der Käufer kauft die Anteile nach Maßgabe der Gesetze im Land seines Wohnsitzes, und weder Angebot noch Verkauf der Anteile werden gegen dort geltendes Aktienrecht oder andere Vorschriften verstoßen;
- e. Alle Angebote und Verkäufe von Wertpapieren durch den Käufer vor Ablauf der Sperrfrist (die „Sperrfrist“) gemäß der Regulation S, erfolgen in Übereinstimmung mit den Wertpapiergesetzen der jeweils zuständigen Rechtsordnung, mit den Regelungen in der Regulation S, gemäß den Vorschriften zur Registrierung von Wertpapieren nach dem Aktiengesetz von 1933 oder gemäß den Vorschriften zur Befreiung davon.
- f. Die in dieser Vereinbarung vorgesehene Zeichnung von Anteilen (i) wurde und wird vom Käufer nicht vorab mit einem Erwerber mit Sitz in den Vereinigten Staaten oder solchem, der als U.S. Person im Sinne des Gesetzes gilt, verhandelt und (ii) ist und wird nicht Teil eines Plans oder Vorhabens des Käufers sein, um den Registrierungsbestimmungen des Gesetzes von 1933 zu umgehen;
- g. Der Käufer versteht, dass die Anteile nicht gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes von 1933 registriert sind und sie ihm im Vertrauen auf die Anwendbarkeit bestimmte Ausnahmen von den Registrierungsanforderungen der Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten und verkauft werden, und dass sich die Gesellschaft auf die Wahrheit und Richtigkeit der hier dargelegten Zusicherungen, Garantien, Vereinbarungen, Bestätigungen und Absprachen des Käufers verlässt, um die Anwendbarkeit dieser Ausnahmen und die Eignung des Käufers für den Erwerb der Wertpapiere zu bestimmen;
- h. Der Käufer verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Vorschriften der Regulation S sicherzustellen, und jedem Erwerber, der als Vermittler auftritt oder tätig ist, der eine Vertriebskonzession hat, eine Gebühr oder eine andere Vergütung für die Vermittlung der Anteile erhält und der vor Ablauf eines Jahres ab dem Datum dieser Vereinbarung kauft, unverzüglich eine Bestätigung oder andere Mitteilung an den Käufer zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass der Erwerber den gleichen Angebots- und Verkaufsbeschränkungen gemäß der Regelung S unterliegt wie der Käufer selbst;

- i. Der Käufer hat in seinem Namen keine "gezielten Verkaufsbemühungen" im Sinne von Regel 902 (b) der Regulation S durchgeführt oder zugelassen und darf diese auch nicht durchführen oder zulassen; noch hat der Käufer eine allgemeine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder in anderen Ländern durchgeführt;
 - j. Sämtliche Einladungen, Angebote und Verkäufe des Käufers von oder in Bezug auf die Anteile und jede Verteilung von schriftlichen Unterlagen in Bezug auf ein Angebot den Verkauf der Anteile erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und werden so gestaltet, dass weder ein Prospekt noch andere Unterlagen bei einer Aufsichtsbehörde oder Börse in einem Land eingereicht und genehmigt werden muß; und
 - k. Der Käufer wird kein Verkaufsangebot für die Wertpapiere in einer Weise abgeben, die gegen die Gesetze und Vorschriften des Gebietes verstoßen, in dem dieses Angebot oder diese Zeichnung stattfindet oder in dem dieses Angebot oder dieser Verkauf die Gesellschaft verpflichtet, eine öffentliche Anmelde- oder Registrierungspflicht zu erfüllen oder Informationen jeglicher Art bereitzustellen, zu veröffentlichen oder sie anderweitig zur Vornahme einer Handlung verpflichtet.
 - l. Der Käufer bestätigt, dass er die Wertpapiere nicht für Rechnung einer US-Person erwirbt und erklärt sich damit einverstanden, diese Wertpapiere nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Regulation S, gemäß der Registrierung nach dem Securities Act von 1933 (der "Act") oder gemäß einer zulässigen Befreiung von der Registrierung weiterzuverkaufen; und verpflichtet sich, keine Sicherungsgeschäfte in Bezug auf diese Wertpapiere zu tätigen, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit dem Act.
5. Zahlung des Zeichnungsbetrages. Ich erkenne an, dass bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung meiner Zeichnung die geleistete Zahlung so schnell wie möglich ohne Abzug oder Zinsen an mich zurückgegeben werden.
 6. Benachrichtigungen. Alle Mitteilungen oder Benachrichtigungen, die hiermit erforderlich oder zulässig sind, gelten als abgegeben, wenn sie per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein übermittelt wurden. Bei der Gesellschaft gilt die Anschrift, an die diese Zeichnungsvereinbarung gerichtet ist und in meinem Fall, falls an mich die unter meiner Unterschrift genannte Adresse; weiterhin die Anschriften, die entweder die Gesellschaft oder ich der jeweils anderen Partei schriftlich mitgeteilt hat.
 7. Rechtsnachfolger. Diese Zeichnungsvereinbarung ist für die Parteien und die Rechtsnachfolger der Gesellschaft sowie für meine persönlichen und gesetzlichen Vertreter, Erben, und vereinbarten Abtretungsempfänger verbindlich und gilt auch für sie.
 8. Verlässlichkeit der Zusicherungen. Ich verstehe, dass sich die Gesellschaft auf die Richtigkeit der Zusicherungen und Gewährleistungen verlässt, die ich in dieser Vereinbarung gemacht habe. Ich erkläre mich damit einverstanden, die Gesellschaft für jeden Verlust zu entschädigen, den sie in-

folge einer falschen oder irreführenden Garantie, Darstellung oder Tatsachenaussage erleiden könnten, die ich im Zusammenhang mit dem Kauf der Anteile gemacht habe.

9. Anwendbares Recht/Schiedsverfahren. Diese Zeichnungsvereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates Nevada und, soweit es sich um ein Bundesgesetz der Vereinigten Staaten handelt, dem Bundesrecht der USA. Jegliche Streitigkeiten, Ansprüche oder Kontroversen im Zusammenhang mit diesem Zeichnungsvertrag oder den Umständen, die den Verkauf der in dieser Zeichnungsvereinbarung beschriebenen Anteile betreffen, werden durch ein verbindliches Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit den Regeln der American Arbitration Association in Las Vegas, Nevada, geregelt.

Ich habe diese Zeichnungsvereinbarung heute am _____ 20__ unterschrieben.

Name

Unterschrift des Zeichners

Wohnanschrift

Postleitzahl, Stadt, Land

ANGENOMMEN: BARREL ENERGY INC.

Von: Craig Alford, President

Datum:

Datum: _____ 20__

RÜCKGABE DIESER ZEICHNUNGSVEREINBARUNG AN

BARREL ENERGY INC.

Attn: Chairman

8275 S. Eastern Ave., Ste. 200,
Las Vegas, NV 89123 USA
investors@barreleenergyinc.com